

Per E-Mail an:

Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 30. August 2021

Vernehmlassung zu Strategie und Vierjahreszielen der Qualitätsentwicklung Stellungnahme des Verbandes *senesuisse*

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Beteiligung an der Vernehmlassung.

Im Jahr 1996 wurde der Verband *senesuisse* gegründet. Seither vertritt er die Interessen und Anliegen von Leistungserbringern im Bereich der Alterslangzeitpflege. Mehr als 450 Betriebe mit über 25'000 Pflegeplätzen sind Mitglied. Diese Betriebe sind ganz direkt von den Zielen und Massnahmen betroffen, welche in der vorliegenden Vernehmlassungsantwort geplant sind. Aufgrund der insgesamt unhaltbaren Inhalte der Vorlage nimmt *senesuisse* nicht zu jener einzelnen Zielsetzung und Massnahme Stellung, sondern **weist den Vorschlag insgesamt zurück und verlangt die grundsätzliche Neuschaffung einer geeigneten Vorlage. Diese muss sich auf die übergeordnete Vision und strategische Zielsetzung sowie allenfalls notwendige Rahmenbedingungen beschränken.**

Warum der vorliegende Vorschlag gänzlich zurückgewiesen werden muss

Für den Verband *senesuisse* ist klar: Wenn dieser vorgeschlagene Inhalt zur Anwendung kommt, passiert genau das Gegenteil der erwünschten Qualitätssteigerung. Wir weisen den Entwurf deshalb gesamthaft zurück und verlangen eine vollständige Neuschaffung.

Die Untauglichkeit der vorliegenden Vorschläge zeigt sich ganz besonders in der Pflege und Betreuung von betagten Menschen, namentlich der Langzeitpflege: Es geht in diesem Setting nicht primär um perfekte und fehlerlose Pflegehandlungen, sondern um Lebensqualität als oberstes Ziel. Dies anerkennt sowohl die OECD für «A good life in old age» wie auch der nationale Qualitätsbericht des BAG von 2019. Die Pflegeleistung nach KVG ist bloss ein kleiner Teil des gesamten Leistungsangebotes in Alters-/Pflegeheimen. Die Ressourcen dürfen nicht allesamt durch diesen Teilbereich gebunden werden, sonst leidet letztlich die Lebensqualität der betroffenen Menschen. **Es braucht ein ganzheitliches Qualitätsverständnis und nicht immer mehr Massnahmen und Vorschriften auf allen Ebenen und in einzelnen Bereichen!**

Besonders aus den folgenden Gründen ist der Entwurf abzulehnen und muss von Grund auf neu überlegt und ausgestaltet werden:

- **Inhaltlich widerspricht er diametral dem eigentlichen Ziel der Gesetzgebung:**
Anstatt einen guten Rahmen für Qualitätsentwicklung zu schaffen, werden Details verankert, welche in der Praxis nicht bessere Pflege schaffen, sondern nur mehr Administrativaufwand verursachen. Die weitere zeitliche Mehrbelastung in der Administration kann nur bewältigt werden, wenn in anderen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden. Diese Kürzungen gehen vollumfänglich zu Lasten der direkten Betreuung und Pflege betroffener Menschen.

Die stetig steigende Anzahl von Vorgaben und Regulierungen auf allen Ebenen bewirken, dass wir die eigentliche Arbeit immer mehr administrieren. Die Praxis zeigt, dass mit diesem Vorgehen die Qualität nicht gesteigert wird, sondern ein Abbau der Qualität festzustellen ist. Administrative Effizienz hat nichts mit Qualität in der direkten Betreuung und Pflege zu tun.

- **Er übersteuert die kantonale Kompetenz im Gesundheitswesen:**
Heute kennen alle Kantone bereits eine Fülle von Vorschriften, welche die Qualität der zugelassenen Leistungserbringer gewährleisten. Wir haben kein Qualitätsproblem, welches nun durch solche Eingriffe des Bundes in die kantonale Kompetenz gelöst werden müsste. Der Bund muss sich auf übergeordnete Ziele und Rahmenbedingungen beschränken.
- **Er greift fundamental in die Kompetenz der Tarifpartner ein:**
Es ist nicht Sache des Bundes, genaue Vorgaben zu schaffen. Wenn schon die Begriffe Makroebene, Mesoebene und Mikroebene ständig verwendet werden, so sollte sich der Bund selber daran halten und nur auf Makroebene agieren.
Für die Mesoebene muss er den Versicherern und Betrieben den Freiraum belassen, um sinnvolle und auf die jeweiligen Leistungserbringer zugeschnittene Massnahmen zu belassen – sonst können wir gleich ganz auf diese Verträge verzichten.
- **Er lässt den Faktor «Wirtschaftlichkeit» unberücksichtigt:**
Die Vorlage schafft mehr Vorgaben und Massnahmen, ohne deren Kosten und Nutzen zu evaluieren. Nach wie vor fehlt eine wissenschaftliche Basis für den Nutzen der einzelnen Massnahmen und erst recht des gesamten Pakets. Darüber hinaus wird auf eine Analyse der Kostenfolgenabschätzung unverständlicherweise gänzlich verzichtet.
- **Die Finanzierung der damit verursachten enormen Mehraufwände ist nicht gesichert:**
Bereits im Bereich der Qualitätsverträge zwischen den Tarifpartnern ist die Finanzierung der Umsetzung vernachlässigt. Im Bereich der Langzeitpflege finden keine Tarifverhandlungen statt, somit ist auch keine Finanzierung möglich. Die nun vorgesehenen zusätzlichen Anforderungen an die Betriebe sind in der bestehenden Finanzierung erst recht nicht berücksichtigt und gesichert. Wer soll das alles umsetzen und bezahlen?
- **Die Betriebe werden ihrer Freiheit beraubt, die sinnvollsten Massnahmen umzusetzen:**
Die Betriebe kennen aus ihrem Alltag die nötigen Massnahmen zur Qualitätssteigerung. Je nach Bewohnerstruktur, Infrastruktur und Personalvorgaben sehen diese individuell unterschiedlich auf. Wenn nun top-down einheitliche Massnahmen im Bereich der Qualität vorgegeben werden, sind diese weniger passend, weniger akzeptiert und zielführend als bottom-up. Bundesbehörden sind gehalten, sehr allgemeine Ziele zu definieren, welche danach durch Tarifpartner und Betriebe praxismässig umgesetzt werden.
- **Die Vorlage gefährdet eine integrierte Versorgung:**
Mit den in der Vorlage vorgesehenen Zielen und Massnahmen werden die Betriebe gezwungen, den Blick wieder (noch) mehr auf sich selbst richten, anstatt auf das gesamte System der Versorgung und ein umfassendes Qualitätsverständnis.
- **Der Zeitrahmen 2022-2024 ist unrealistisch:**
Es ist nicht denkbar, nebst der Schaffung und Umsetzung der Qualitätsverträge auch noch die vorgesehenen Massnahmen in nur gerade drei Jahren umzusetzen.

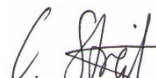
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

senesuisse



Albert Rösti
Präsident



Christian Streit
Geschäftsführer